



30. März 2011

Beschlussantrag

SVP-Fraktion

Art. 13 der Entschädigungsverordnung des Gemeinderates (EntschVO GR) wird wie folgt ergänzt, Abs 6 (neu): "Bei Anlässen, die vorwiegend dem Vergnügen dienen, werden den Teilnehmenden sämtliche Kosten in Rechnung gestellt."

Begründung

Es gibt verschiedene Anlässe des Gemeinderates, die vorwiegend dem Vergnügen dienen, insbesondere das Parlamentarier-Skirennen. Es ist nicht die Aufgabe von Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, sich auf Kosten der Steuerzahler auf Skipisten zu amüsieren. Wenn gesellschaftliche Anlässe wie das jährliche Skirennen auf dem Hoch-Ybrig erwünscht sind, sollen diese zu Lasten der Teilnehmenden durchgeführt werden. Ebenso ist es nicht Aufgabe des Steuerzahlers, ein Jassturnier zu sponsern.